



Kopfschutz für helle Köpfe Bekanntes und Neues rund um Helme

Fühlen Sie sich mit Ihrem Helm bei Ihrer Tätigkeit sicher? Passt der Helm oder rutscht und wackelt er herum? Kennen Sie die Lebensdauer Ihres Helmes?

Diese Ausgabe der AiD-Information beantwortet aktuelle Fragen rund um den Kopfschutz.

Nur Geprüftes darf auf den Kopf

Helme gibt es in den unterschiedlichsten Ausführungen. Eins jedoch haben fast alle gemeinsam: sie sind nach vorgegebenen Normen geprüft.

Denn Helme sollen den Kopf vor Gefährdungen durch herabfallende, pendelnde, umfallende oder wegfliegende Gegenstände und beim Anstoßen an feste Gegenstände schützen und werden immer dann eingesetzt, wenn technische und organisatorische Maßnahmen alleine nicht reichen, um das Kopfverletzungsrisiko zu senken.

Jeder Kopfschutz muss mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Das garantiert, dass der Schutz der PSA-Hersteller-Richtlinie der EG entspricht.

Zudem muss zusammen mit einer Anleitung auch die Konformitätserklärung des Herstellers vorliegen. Damit bestätigt der Hersteller, dass sein Produkt alle einschlägigen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt.

Jeder Helm muss außerdem mit einer Kennzeichnung versehen sein, aus der die wichtigsten Angaben entnommen werden können.

Industrie-Anstoßkappen (DIN EN 812) dürfen nur eingesetzt werden, wenn ausschließlich die Gefahr des Anstoßens an feste Gegenstände besteht.

Anstoßkappen sind in keinem Fall ein Ersatz für einen Helm!



Produktbeispiel:
Voss-Cap
classic

Beispielkennzeichnung

- (1) CE-Kennzeichnung, Nummer der Notifizierungsstelle.
- (2) Helm-Norm
- (3) Typbezeichnung, Herstellerkürzel / -Symbol
- (4) Materialkürzel
- (5) Temperaturbereich
- (6) Elektrische Sicherheit
- (7) Kürzel für optionale Prüfungen



Zusätzlich: Herstellungsdatum (Monat/Jahr)

Welcher Helm für wen?

Es hängt von den konkreten Tätigkeiten vor Ort ab, welcher Helm für die Helferinnen und Helfer notwendig ist.

Dazu ist eine Gefährdungsbeurteilung erforderlich, in der die jeweiligen Tätigkeiten und die damit verbundenen Gefährdungen genau getrachtet werden.

Mindestanforderung im DRK sind **Industrieschutzhelme** (DIN EN 397). Helme dieser Norm sind weltweit in Industrie und Handwerk im Einsatz. Industrieschutzhelme werden teils mit ergänzenden geprüften Eigenschaften angeboten:

- Einsatz bei tiefen Temperaturen bis $-20^{\circ}\text{C}/-30^{\circ}\text{C}$
- Einsatz bei hohen Temperaturen bis $+150^{\circ}\text{C}$
- Schutz vor flüssigem Metall (Kürzel „MM“)
- Erhöhter seitlicher Schutz (Kürzel „LD“)



Produktbeispiel:
Schuberth
BOP 74 R



Produktbeispiel:
Venitex Diamond V

Bergsteigerhelme (DIN EN 12492) entsprechen in der Leistungsfähigkeit weitgehend den Anforderungen an Industrieschutzhelme. Sie bieten aber einen besseren Schutz beim seitlichen Anprall von Gegenständen und im vorderen Kopfbereich. Auch liegt die Bruchlast des Kinnbandes doppelt so hoch wie bei Industrieschutzhelmen, um den Helm beim Anprall sicher auf dem Kopf zu halten.



Produktbeispiel:
Petzl Vertex

Einige Hersteller bieten Helme an, die gleichzeitig die Normen DIN EN 397 und DIN EN 12492 vollständig erfüllen („Industriekletterhelme“).



Produktbeispiel:
Uvex pheos alpine

Helme nach EN 433:2008 sind speziell zum Schutz vor Gefährdungen bei der Brandbekämpfung in Gebäuden entwickelt worden. Sie halten extreme Belastungen z.B. bei Einstürzen und extrem hohe Temperaturen aus. Helme dieser Norm sind im Regelfall durch die mit dem Tragen verbundene Belastung (Gewicht!) nur bedingt für andere Tätigkeiten geeignet und sind für Einheiten im Sanitäts- und Betreuungsdienst nur mit Einschränkungen nutzbar.



Produktbeispiel:
Schuberth F120

Neu im Angebot einiger Hersteller sind Helme nach DIN EN 16473 „Feuerwehrhelme - Helme für die technische Rettung“. Dieser Helmtyp ist speziell auf die Anforderungen der Feuerwehr bei der technischen Rettung zugeschnitten. Die mechanische Belastbarkeit entspricht der von „Industriekletterhelmen“, zusätzlich müssen diese Helme Belastungen durch Strahlungswärme, glühende Gegenstände, Chemikalien sowie einen „Beschusstest“ aushalten.



Produktbeispiel:
Casco PF 100
Rescue

Für viele Tätigkeiten im DRK können Helme nach DIN EN 397 (Industrie-Schutzhelme) bzw. DIN EN 12492 (Kletterhelme) als ausreichend betrachtet werden. Empfohlen sind Helme, die auch bei tiefen Temperaturen (-20°C) eingesetzt werden können, über eine verbesserte seitliche Stabilität („LD“) verfügen und vor elektrischen Gefährdungen (440 VAC) schützen. 3-Punkt- oder 4-Punkt-Kinnriemen halten den Helm in jeder Situation sicher auf dem Kopf. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass Visiere und ggf. Gehörschutzkapseln einfach und schnell am Helm befestigt werden können.

Einige Hersteller bieten Helme mit integrierter Schutzbrille an. Hier muss geprüft werden, ob diese Helme für Brillenträger geeignet sind.

Ein weiterer Prüfpunkt ist die Möglichkeit, ggf. Aufkleber am Helm zu befestigen. Nicht jeder Hersteller lässt dies zu, da je nach Klebstoff das Material der Helmschale geschädigt werden kann.

Und nicht zuletzt soll der Helm noch gut aussehen und gerne getragen werden. Dazu gehört auch, dass er einfach auf die jeweilige Kopfgröße eingestellt werden kann und die Befestigung nicht zwickelt oder drückt und der Helm sicher sitzt.

Beschränkte Tragedauer

So robust er auch aussehen mag, ein Helm darf nicht ewig getragen werden. Die Helme verlieren mit der Zeit durch UV-Strahlen, Witterungseinflüsse und Luftverschmutzung ihre Schutzfunktion und müssen dann ausgemustert werden. Die Lebensdauer ist dabei abhängig vom verwendeten Material. Die Hersteller können dazu nähere Angaben machen.

Ein Helm muss auch ausgetauscht werden, wenn er durch einen fallenden Gegenstand beansprucht wurde, auch wenn keine Beschädigung sichtbar ist. Übrigens, fällt der Helm vom Tisch oder aus der Hand, ist dies noch kein Grund für einen Austausch.

Kopfschutz-Check

Mit dem Tragen der Helme alleine ist es nicht getan. Sie nützt wenig, wenn sie nicht 100%ig in Ordnung ist. Deshalb muss der Helm und die Befestigung vor dem Tragen „in Augenschein“ genommen werden.

Nur Helme im ordnungsgemäßen Zustand sorgen dafür, dass „helle Köpfchen“ im Einsatz auch auf der „sicheren Seite“ sind.

Literaturhinweise:

- DGUV Regel 112-193 - Benutzung von Kopfschutz (bisher BGR 193)
 - DGUV Regel 105-003 „Persönliche Schutzausrüstung im Rettungsdienst“ (bisher GUV-R 2106)
- Download über <http://www.dguv.de/publikationen>